

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Simon Weiß (PIRATEN)**

vom 24. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2014) und **Antwort**

Ist die Berliner Vergabekammer arbeitsfähig?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es zutreffend, dass die Vergabekammer des Landes Berlin im Juni 2013 mitgeteilt hat, ihre 2. Beschlussabteilung sei bis auf weiteres personell nicht besetzt und die Tätigkeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich seien somit eingestellt (siehe Beschluss des Kammergerichts von Berlin vom 24.10.2013, Verg 11/13)?

Zu 1.: Gemäß § 113 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i.d.F.v. 26. Juni 2013 (BGBl. I. S. 1750), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 78 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I. S.3154), trifft und begründet die Vergabekammer ihre Entscheidung schriftlich innerhalb von fünf Wochen. Eine Verlängerung der Frist ist bei besonderen tatsächlichen oder rechtlichen Schwierigkeiten möglich.

Eine fristgerechte Bearbeitung von Nachprüfungsverfahren im Bereich der Bau- bzw. Architekten- und Ingenieurleistungen ist zurzeit wegen der Auslastung der Vergabekammer und der Unterbesetzung der 2. Beschlussabteilung nicht hinreichend möglich. Der Ablauf der Entscheidungsfrist löst die so genannte gesetzliche Fiktion des § 116 Absatz 2 GWB aus; der Antrag auf Nachprüfung durch die Vergabekammer gilt als abgelehnt. Die Antragstellerinnen und Antragsteller haben damit die Möglichkeit, zur Wahrung ihrer Rechte gemäß § 116 Absatz 2 GWB sofortige Beschwerde beim Kammergericht einzulegen.

2. Wie ist zurzeit die personelle Besetzung der Beschlussabteilungen der Vergabekammer und was folgt daraus für ihre Arbeitsfähigkeit?

3. Inwieweit ist es rechtlich zulässig, eine der zwei Beschlussabteilungen, die in der Vergabekammer zu bilden sind, auf längere Zeit unbesetzt zu lassen bzw. die Tätigkeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich einzustellen anstatt sie einer personell besetzten Abteilung zuzuweisen?

Zu 2. und 3.: Der Arbeitsanfall in der Vergabekammer ist stark schwankend und entzieht sich jeglicher Steuerung. Daher wurde ein „Mitglieder-Pool“ angelegt, um in Spitzenzeiten dem Beschleunigungsgebot Genüge zu tun.

Um die Funktion der Vergabekammer mit ihren zwei Beschlussabteilungen zu gewährleisten, werden je Beschlussabteilung ein vorsitzendes, drei hauptamtliche und vier ehrenamtliche Mitglieder benötigt.

Dies sind mehr Personen als in § 2 Absatz 1 der Verordnung zur Regelung von Organisation und Zuständigkeiten im Nachprüfungsverfahren für öffentliche Aufträge (BerlNpVo) vom 25. Januar 1999 (GVBl. S. 63) für Entscheidungen der jeweiligen Beschlussabteilungen vorgesehen.

Wie sich aus den Zahlen der durchzuführenden Nachprüfungsverfahren der letzten 15 Jahre ergibt, ist die größere Zahl aber notwendig, um die Arbeitsfähigkeit und Fristwahrung durch die Vergabekammer zu garantieren. Dabei müssen das vorsitzende und eines, möglichst zwei der hauptamtlichen Mitglieder die Befähigung zum Richteramt besitzen.

Die 2. Beschlussabteilung ist aktuell nur mit einem Nichtjuristen – als hauptamtliches Mitglied – besetzt. Die Vergabekammer kann deshalb wegen Überlastung Sachentscheidungen nicht immer innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fünfwochenfrist treffen.

Aktuelle Besetzung der Vergabekammer:

| | 1. Beschlussabteilung | 2. Beschlussabteilung |
|-------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Vorsitzendes Mitglied | X (Juristin) | N.N. |
| Hauptamtliches Mitglied | X (Jurist) | X (Nichtjurist) |
| Hauptamtliches Mitglied | X (Nichtjurist) | N.N. |
| Hauptamtliches Mitglied | X (Juristin) | N.N. |
| Ehrenamtliches Mitglied | X | X |

Auch die in der internen Geschäftsordnung der Vergabekammer vorgesehene Vertretungsregelung zwischen den beiden Beschlussabteilungen kann das Problem der Überlastung nicht beseitigen, da die Zahl der in die Zuständigkeit der ersten Kammer fallenden Anträge so groß ist, dass die erste Beschlussabteilung voll ausgelastet ist und deshalb keine Vertretung in der zweiten Beschlussabteilung wahrnehmen kann.

Es laufen zurzeit intensive Bemühungen, die Besetzung der Vergabekammer zu optimieren. Da die Tätigkeit in der Vergabekammer aber auf freiwilliger Basis erfolgt und im Regelfall eine Zusatzbelastung zu dem planmäßigen Aufgabengebiet für die vorsitzenden und hauptamtlichen Mitglieder nach sich zieht, ist die Einrichtung weiterer Planstellen, in denen Zeitanteile für die Mitarbeit in der Vergabekammer enthalten sind, beabsichtigt, um eine Überlastung der Personen, die sich freiwillig für die Zusatztätigkeit in der Vergabekammer bereit erklären, einzugrenzen.

Berlin, den 7. März 2014

In Vertretung

Guido B e e r m a n n

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mrz. 2014)